

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Cornel Pottgiesser

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die KG als Rechtsform des Mittelstands - Steuroptimierung und Vertragsgestaltung

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische
Wirtschaft e.V.; 8 Stunden; 15.02.2012

Effektive anwaltliche Strategien im Wettbewerbsrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische
Wirtschaft e.V.; 4 Stunden; 15.06.2012

Neuere Rechtsprechung des BGH zum Wettbewerbsrecht

Anwaltsverein Stuttgart e.V.; 4 Stunden; 21.05.2012

Optimale Gestaltung von Gesellschaftsverträgen (Referent)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische
Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 22.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Juli 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Cornel Pottgiesser

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Optimale Gestaltung von Gesellschaftsverträgen (Referent)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische
Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 14.09.2012

Optimale Gestaltung von Gesellschaftsverträgen (Referent)

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische
Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 20.10.2012

Aktualisierung im IT-Recht (Teil 1: Do-Ur-We-Ma-Dat)

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 5 Stunden; 17.11.2012

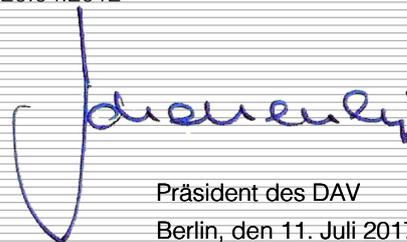
Die lauterkeitsrechtlichen Grenzen von Verkaufsförderungsmaßnahmen

VDA, Verband Deutscher Anwälte e.V.; 5 Stunden; 07.12.2012

Praxis des Unternehmenskaufes bei kleinen und mittelständischen Unternehmen

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische
Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 20.04.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Juli 2017

